



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 055/2017
Datum 28. März 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	06.04.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.04.2017	

Betreff:

Rechtzeitige ortsübliche Bekanntgabe von Sitzungen

Anlagen:

- Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Die Bekanntgabe der öffentlichen Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen am Donnerstag erfolgt künftig am Freitag 18.00 Uhr der Sitzungsvorwoche.
2. Ab dem 1. September 2017 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen ausschließlich über die städtische Internetseite. Der entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

I. Ausgangssituation

Die Bekanntgabe via Internet und der Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse geregelt.

Aktuell werden die öffentlichen Sitzungsunterlagen (Tagesordnung einschl. Beschlussvorlagen) der Stadt Lörrach am Montag der Sitzungswoche ab ca. 17.00 Uhr über die städtische Homepage der Öffentlichkeit und auch der Presse zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden ebenfalls am Montag die öffentlichen Tagesordnungen im Schaukasten/Verkündungstafel des Rathauses in der Luisenstraße 16 ausgehängt und die öffentlichen Sitzungsunterlagen zur Sitzung im Ratssaal ausgelegt. Diese Vorgehensweise war im Herbst 2015 mit dem Ältestenrat abgestimmt und aufgrund eines abweichenden Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN mit Gemeinderatsbeschluss am 29. September 2016 mehrheitlich bestätigt worden.

II. Rechtslage

Art und Weise der Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben (§ 34 Abs. 1 Satz 7 GemO). Bekanntgabemedien können ein Aushang an einer Verkündungstafel, eine Veröffentlichung in der Tageszeitung und/oder neuerdings auch die Veröffentlichung im Internet sein. Die Form der ortsüblichen Bekanntgabe muss stets die Gleiche sein, damit jeder Interessierte weiß, wo er sich über die Sitzungen informieren kann. Mit der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Internet als Informations- und Bekanntgabemedium gesetzlich verankert. Internetveröffentlichungen zu Gemeinderats- und Ausschusssitzungen können nun auch als ortsübliche Bekanntgabe gelten (§ 41b GemO).

Zeitpunkt der Bekanntgabe

Hinsichtlich des Zeitpunktes der ortsüblichen Bekanntgabe kann von einer rechtzeitigen Sitzungsbekanntgabe ausgegangen werden kann, wenn sich der Bürger normalerweise noch darauf einrichten kann, an der Sitzung teilzunehmen. Nach der Kommentierung zur Gemeindeordnung ist hierfür im Allgemeinen eine Frist von drei Tagen anzusetzen.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist für die Fristberechnung die zwischen dem Innenministerium BW und dem Städtetags BW zur Regeleinberufungsfrist von sieben Tagen vorgegebene Vereinbarung maßgeblich: „Der Sitzungstag ist bei der Berechnung der Siebentagefrist nicht mitzurechnen. Dadurch stehen den Ratsmitgliedern im Regelfall volle sieben Wochentage zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung.“ Der Ereignistag ist demnach nicht mit einzubeziehen. Dies entspricht auch den allgemeinen Regelungen des BGB zur Fristenberechnung.

Die gegenwärtige Internetbekanntmachung und der öffentliche Aushang am Montag der Sitzungswoche erfolgen somit nicht rechtzeitig. Eine Änderung ist notwendig.

III. Änderung des Verfahrensablaufes

Art und Weise der Bekanntgabe

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Ausstattung der privaten Haushalte mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie Internetanbindung, wird der weitere Aushang der öffentlichen Sitzungstagesordnungen im Rathausschaukasten als nicht mehr zeitgemäß angesehen und kann entfallen. Die ausschließliche Sitzungsbekanntmachung via Internet wird für ausreichend gehalten. Über die Veränderung ist auf dem bisherigen Bekanntgabeweg mindestens drei aufeinanderfolgenden Gemeinderats-sitzungen lang hinzuweisen. Es wird vorgeschlagen, die Gremiensitzungen ab September 2017 ausschließlich über das Internet bekanntzumachen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ist entsprechend anzupassen (Anlage 1).

Zeitpunkt der Bekanntgabe

Es wird vorgeschlagen, den Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntgabe vom bisherigen Montag der Sitzungswoche, 17.00 Uhr, auf Freitag der Sitzungsvorwoche, 18.00 Uhr, vorzulegen.

Annette Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin